



Cornelia Brun-Grampe
Präsidentin

Liebe Mitglieder, Gönner und Förderer vom Konsumentenbund

Ich freue mich, dass ich mich in diesem Rundbrief zum ersten Mal offiziell an Sie alle wenden darf. Am Donnerstag, 8. Dezember 2022, fand in Bern die Mitgliederversammlung unseres Vereins statt. Mit Blick aufs neue Jahr wurden drei Massnahmen verabschiedet, die es dem Schweizerischen Konsumentenbund erlauben sollen, sich weiterhin positiv zu entwickeln. Es sind dies meine Wahl zur Präsidentin, die Überarbeitung der Vereinsstatuten und der Domizilwechsel nach Luzern.

Da der bisherige Präsident des Schweizerischen Konsumentenbundes, mein Ehemann Dr. h.c. Uwe Grampe, im vergangenen Jahr leider überraschend verstorben ist, amteete seither Marcel Lanz, unser Aktuar, als Präsident ad interim. Neu werde ich also diese Aufgabe übernehmen, was nahe liegt, da ich mit dem Konsumentenbund bereits bestens vertraut bin. Ich möchte, dass Sie wissen, dass die Anliegen des Vereins Uwe immer sehr am Herzen gelegen sind. Darum werde auch ich bestrebt sein, mich stets nach bestem Wissen und Gewissen dafür einzusetzen. Ich freue mich auf mein neues Amt und ich danke Ihnen allen ganz herzlich für Ihr Wohlwollen in dieser Startphase.

Überarbeitung der Statuten für effizientere Konsumentenunterstützung

Bereits vor einiger Zeit hat der Vorstand entschieden, die Vereinsstatuten schärfen zu wollen. Die Mitgliederversammlung

ist diesem Antrag nun nachgekommen. Dabei werden die Statuten in ihrem Wesen zwar nicht verändert, aber geschärft. Neu steht nicht mehr eine bloss «Wahrung», sondern die gezielte «Förderung» der Interessen von Konsumentinnen und Konsumenten im Vordergrund. Der politisch gefärbte Begriff «Engagement» wird ersetzt mit dem Wort «Unterstützung», da dies die Vereinstätigkeit am besten umschreibt. Mit der Ergänzung «Der Verein ist gemeinnützig» wird der gemeinnützige Charakter der Organisation zudem erstmals explizit festgehalten. Das Ziel dieser Anpassungen ist es, den Schweizerischen Konsumentenbund und seine Mission erfolgreich für die Zukunft zu positionieren und näher am Puls der Konsumentinnen und Konsumenten zu sein.

Domizilwechsel

Per 1. Januar 2023 hat auch das Domizil des Schweizerischen Konsumentenbundes gewechselt von Bern nach Luzern, in die Räumlichkeiten der Kvmedia GmbH. Diese leitet bereits seit 2019 die Geschäftsstelle des Vereins. Die Lage von Kvmedia ist optimal im Zentrum der Stadt Luzern, nur 4 Minuten vom Bahnhof entfernt; die geräumigen Büroflächen sind mit einem separaten Besprechungszimmer zudem ideal für das Domizil des Konsumentenbundes ausgestattet. Durch den Umzug und die Konzentrierung der Vereinsaktivitäten an einen Ort wird es möglich, Dienstwege zu kürzen und Kosten einzusparen. Die Zusammenführung und Konzentration auf einen Standort macht durchaus Sinn, denn so können wir Ressourcen sparen und zugleich den Markt noch effizienter bearbeiten.

Ausblick auf 2023

Der Schweizerische Konsumentenbund wird sich auch im neuen Jahr als Alternative zu den ideologischen und politischen Konsumentenschutzorganisationen auf dem Schweizer Markt anbieten. Neben der weiterhin kostenlosen Erstberatung für Konsumentinnen und Konsumenten mit Einbezug von fast 2000 Partnerstellen, wird die redaktionelle Vermittlung von Expertenwissen mittels Online-Ratgeber und Druckerzeugnis sowie die Ermöglichung von digitalem Vertrauen via KundenVersprechen.ch im Fokus stehen. Wir bedanken uns herzlich bei unseren Vereinsmitgliedern sowie allen dem Konsumentenbund wohlgesinnten Menschen.

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches und glückliches neues Jahr.

Cornelia Brun Grampe

AKTUELLE FRAGEN AUS UNSEREM ONLINE-RATGEBER:

Ich verbringe jedes Jahr mehrere Monate im Ausland. Auf meiner Steuerabrechnung schlägt aber die Serafe-Gebühr mit dem ganzen Jahr zu Buche. Muss ich diese Steuer wirklich für das gesamte Jahr bezahlen?

Antwort: Wenn Sie nur vorübergehend ins Ausland ziehen und den Wohnsitz in der Schweiz nicht aufgeben, bleiben Sie weiterhin bei Serafe abgabepflichtig. Einzig wer keinen Hauptwohnsitz und auch keinen Nebenwohnsitz in der Schweiz hat, muss keine Abgabe bezahlen.

Mein Chef hat gestern angekündigt, dass er nächste Woche abwesend ist. Da es während seiner Abwesenheit angeblich nichts zu tun gäbe, verlangte er von allen Mitarbeitern, dass sie zu diesem Zeitpunkt Ferien nehmen. Muss ich das akzeptieren?

Antwort: Gemäss dem geltenden Recht darf der Chef den Zeitpunkt der Ferien zwar bestimmen, allerdings kann er dies nicht erst so kurzfristig bekanntgeben. Sie können schriftlich Rekurs gegen die Weisung einlegen und Arbeit verlangen. Erhalten Sie trotzdem keine Arbeit, haben Sie zumindest Anrecht auf den vollen Lohn ohne Nachholung der verpassten Stunden. Zudem dürfen die betreffenden Tage nicht von Ihrem Ferienguthaben abgezogen werden.

Mein Nachbar hat eine Videokamera installiert. Diese ist auch auf Teile meines Grundstücks gerichtet. Muss ich das tolerieren oder kann ich dagegen vorgehen?

Antwort: Laut Gesetz darf die Videoüberwachung durch Private ausschliesslich dem Schutz des Eigentums, der Bewohner oder Besucher des überwachten Hauses dienen. Wenn Ihr Nachbar seine Kamera auf Ihr Grundstück richtet, greift er übermässig in Ihre Privatsphäre ein. Das müssen Sie sich nicht gefallen lassen. Sie können daher wegen Persönlichkeitsverletzung klagen und verlangen, dass die Kamera entfernt wird.